

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

28.10.2015

Fynn Eckel, Sohn des Klaus Eckel und der Christine Eckel geb. Weißert, Kaisersbach.

Verstorben ist:

05. November 2015

Gerhard Friedrich Schäfer, Kaisersbach

Wir gratulieren herzlich:

Herrn Karl Albert Stegmaier, Kaisersbach
zu seinem 75. Geburtstag am 13. November.
Wir wünschen unserem Jubilar weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen nur noch der 70. und danach jeder 5. weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Geschwindigkeitsmessung im Oktober 2015

Im Oktober haben in der Gemeinde Kaisersbach zwei Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden. Insgesamt wurde in 40 Fällen die erlaubte Geschwindigkeit überschritten. Die Mehrzahl der Autofahrer (32) war zwischen 6-10 km/h zu schnell. 7 Fahrer waren zwischen 11-20 km zu schnell unterwegs. Ein Autofahrer überschritt die zulässige Geschwindigkeit um mehr als 21 km/h.

Gebrauchter Herd gesucht

Die Gemeinde Kaisersbach sucht für das Haus der Gemeinde, in der Asylbewerber und Obdachlose untergebracht sind, einen zusätzlichen Herd. Dieser sollte funktionsfähig und kein Einbauherd sein, damit er frei aufgestellt werden kann. Falls jemand einen solchen Herd (mit Backofen) hat, den er gerne spenden möchte, dann wird er gebeten, sich im Rathaus Zimmer 6 zu melden. Tel.: (07184/9 38 38 0).

Wenn Hunde mal müssen...

...sollten Gehwege, landwirtschaftliche Grundstücke und Vorgärten nicht als Hundeklos missbraucht werden!

Bei der Verwaltung gingen in letzter Zeit wieder verstärkt Beschwerden ein, dass landwirtschaftliche Grundstücke, Gehwege, private Vorgärten, und sogar der Friedhof als Hundeklos missbraucht werden. Die Hundehalter sollten bedenken, dass sich verunreinigtes Gras nicht mehr als Grünfutter eignet. Außerdem ist die Bewirtschaftung der Grundstücke, die vor allem an den Wegrändern mit Hundehaufen in beachtlicher Zahl übersaht sind, sehr unangenehm. Bitte nehmen Sie als Hundehalter Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Grundstücke und achten Sie darauf, dass Ihr Hund diese nicht als Hundeklo benutzt! Bitte machen Sie auch von den mehrfach angebrachten Spendern für Hundekotbeutel gebrauch. Ebenfalls ein großes Ärgernis sind die unzähligen Haufen von Hundekot in Grünanlagen, auf Kinderspielplätzen, öffentlichen Flächen und Straßen. Wir möchten deshalb die Hundehalter auf die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Gemeinde Kaisersbach hinweisen, die folgendes beinhaltet: *Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser*

seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet, gegebenenfalls hat die unverzügliche Beseitigung zu erfolgen. Es sollte eigentlich ein Gebot des Anstandes und der Verantwortung sein, seinen Hund nicht dorthin zu führen, wo es für Herrchen und Frauchen am bequemsten ist.

Ihre Gemeindeverwaltung
Kaisersbach



Die Ortsbücherei Kaisersbach präsentiert das Theater Sturmvogel und lädt herzlich dazu ein. Über einen zahlreichen Besuch freuen wir uns!